

STADTHALLE

KATH. GEMEINDEZENTRUM GBR
DONZDORF

Merkblatt zur Anmietung von Räumlichkeiten in der Stadthalle Donzdorf

Über die bestehende Miet- und Benutzungsordnung der Stadthalle und die Hausordnung der Stadthalle hinaus sind zusätzlich die folgenden Bedingungen und Hinweise Bestandteil der Vermietung bzw. Überlassung von Räumlichkeiten und damit zwingend zu beachten.

1. Bei Veranstaltungen mit über 500 Besuchern werden durch die GbR Brandschutzwachen bestellt. Die Anzahl der Wachen wird in Abstimmung mit dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Donzdorf rechtzeitig festgelegt. Bei der Maximalbelegung von 624 Besuchern sind 5 Wachen bereitzustellen. Zusätzliche Fluchtwege über den Bühnenausgang und das Foyer sind während diesen Veranstaltungen frei zu halten.
2. Wird das Foyer mit vermietet, darf der Veranstalter dort aus Brandschutzgründen keine Warmhalteplatten bzw. Wärmequellen beispielsweise für Essensausgaben bereitstellen.
3. Dekoration/Aufbauten sind generell nur aus schwerentflammbarem Material zulässig, siehe auch Nr. 6.3 der Miet- und Benutzungsordnung.
4. Zusätzliche Wärmequellen (Beleuchtung, Tonanlagen usw.) sind generell in angemessenen Abständen zu umliegenden Gegenständen/Einrichtungen zu positionieren.
5. Offenes Feuer oder offene Flammen sind im gesamten Gebäude nicht zulässig.
6. Die Galerie im OG ist gesperrt und darf nur von technischem Personal begangen werden.
7. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass hinsichtlich den Vorschriften zur Brandverhütung und der jeweils gültigen Versammlungsstättenverordnung den Anweisungen des Stadthallenpersonals Folge zu leisten ist.

Donzdorf, 01.02.2016

Gerd Rayer
Geschäftsführer